

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan  
Große Kreisstadt Kamenz  
für das Haushaltsjahr 2023/2024**

## I. Allgemeines

Das 3. Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 16.12.2016 regelt die Anforderungen an den Haushaltsausgleich ab 2018 neu. Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der **Ergebnishaushalt** in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Wird der Ausgleich des Ergebnishaushalts auf diese Weise nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts ist es außerdem erforderlich, dass im **Finanzhaushalt** ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel können zur Deckung verwendet werden.

Der Haushaltsplanung 2023/2024 liegt die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Kamenz zum 31.12.2021 mit 16.985 Einwohnern zugrunde.

In Anwendung von § 74 Abs. 1 SächsGemO wird daher eine Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, getrennt nach Jahren – 2023 und 2024 - erlassen. Der Haushaltsplan 2023/2024 als Teil der Haushaltssatzung 2023/2024 enthält alle in den Haushaltsjahren 2023/2024 voraussichtlich anfallenden **Erträge und entstehenden Aufwendungen**, eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen **Einzahlungen** und zu leistende ergebnis- und vermögenswirksame **Auszahlungen**. Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Stadt gemäß § 63 SächsGemO.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt** und ist in **fünf Teilhaushalte** gegliedert. Die Teilhaushalte wurden produktorientiert gebildet. Jeder Teilhaushalt wiederum besteht aus einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets). Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind nach § 20 SächsKomHVO gegenseitig deckungsfähig. Damit sind die Budgetverantwortlichen berechtigt, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend den Erfordernissen einzusetzen, wodurch eine größere Flexibilität bei der Haushaltsdurchführung gewährleistet ist. Zusätzlich werden die **Schlüsselprodukte** und die dabei zu erbringenden Leistungen dargestellt.

Für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird ebenfalls eine Gliederung nach Teilhaushalten vorgenommen. Diese werden im jeweiligen Teilfinanzhaushalt – B. (Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben) ausgewiesen. Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung (ab 125.000 EUR, vgl. Haushaltssatzung) werden einzeln dargestellt.

Nach Maßgabe der Sächsischen Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben (vgl. § 75 Abs.4 SächsGemO).

Die Haushaltsplanung 2023/2024 ist durch die Folgen des Ukrainekrieges geprägt, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang absehbar sind. In den Jahren 2023 und 2024 ist mit sinkenden Steuererträgen aus der Gewerbesteuer zu rechnen. Aus diesem Grund erfordert die **Finanzstrategie der Stadt Kamenz** in den kommenden Jahren besonderes Augenmaß.

Die in den bisherigen Haushaltsplanungen und in den Entscheidungen des Stadtrates zum Ausdruck gebrachten **Entwicklungsziele**

- Weitere Verbesserung der bestehenden Bildungslandschaft
- Aufwertung der Innenstadt und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Kamenz als Mittelzentrum
- Erreichen von Lohngerechtigkeit bei der Erfüllung der eigenen und ausgelagerten Aufgaben
- Fortführung der Ansiedlungsbemühungen in der Innenstadt und den Gewerbegebieten – Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Unternehmen
- Erhaltung und Investitionen in die Infrastruktur der Kernstadt und Ortsteile
- Sicherung des bisher erreichten Niveaus bei Kultur- und Sportangeboten (inkl. Neubau der Stadtbibliothek im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gymnasiums in der Henselstraße)
- Verbesserung des Angebotsniveaus im Kita-Bereich trotz steigender Kosten (möglichst ohne Mehrbelastung für den Bürger)
- Sicherstellung und Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Ortswehren

werden 2023/2024 und in den folgenden Jahren **durch vielfältige Maßnahmen verwirklicht**.

Der **Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023** ein ordentliches Ergebnis (Saldo des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von **-4.000.420 EUR** und **im Jahr 2024** in Höhe von **-4.557.400 EUR** aus. Die hohen Fehlbeträge 2023 und 2024 ergeben sich aus sinkenden Steuererträgen, steigender Kreisumlage, deutlich höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie steigender Personalaufwendungen. Hinzu kommt noch der Saldo nichtzahlungswirksamer Vorgänge (Sonderposten und Abschreibungen) Die zu erwartenden Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen und Entgelten können das nicht ausgleichen. Unter Einbeziehung des Sonderergebnisses von 384.650.230 EUR im Jahr 2023 und 371.500 EUR im Jahr 2024 entsteht im Haushaltsjahr **2023** ein **Gesamtergebnis von -3.615.770 EUR** und im Jahr **2024 von -4.085.900 EUR**. Nach dem Ausschöpfen der **Verrechnungsmöglichkeit** von Abschreibungen und Sonderposten des Altvermögens **mit dem Basiskapital** verbleiben immer noch Fehlbeträge **in Höhe von -1.457.487 EUR** im Jahr **2023** und **-1.914.467 EUR** im Jahr **2024**, die allerdings durch Entnahmen aus der ErgebnISRücklage ausgeglichen werden können.

Der **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt **2023 -2.322.060 EUR** und **2024 -3.146.080 EUR**. Nach Abzug der fälligen Tilgungsraten von 367.800 EUR im Jahr 2023 und 361.600 EUR 2024 ergeben sich rechnerisch negative Nettoinvestitionsmittel in Höhe von **-2.689.860 EUR** im Jahr **2023** und in Höhe von **-3.507.680 EUR** im Jahr **2024**. In den Jahren 2025 bis 2027 ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder positiv und höher als die erforderlichen Tilgungsraten. Es werden Nettoinvestitionsmittel also eigene Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet.

In den vergangenen Jahren konnten die im Haushalt vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **ohne Neuverschuldung** umgesetzt werden. Das wird ab 2024 nicht möglich sein, da die vorhandenen liquiden Mittel bis dahin aufgebraucht sind. In den Jahren 2024 und 2025 wird der Schuldenstand um 3 Mio. EUR steigen. Der Schuldenstand pro Einwohner wird sich von 118 EUR/Einwohner im Jahr 2023 auf 249 EUR/Einwohner Ende 2025 erhöhen. Aufgrund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist ist im Jahr 2024 eine Umschuldung in Höhe von 345.000 EUR vorzunehmen.

## II. Statistische Angaben

Gemeindegröße:

98,11 km<sup>2</sup>

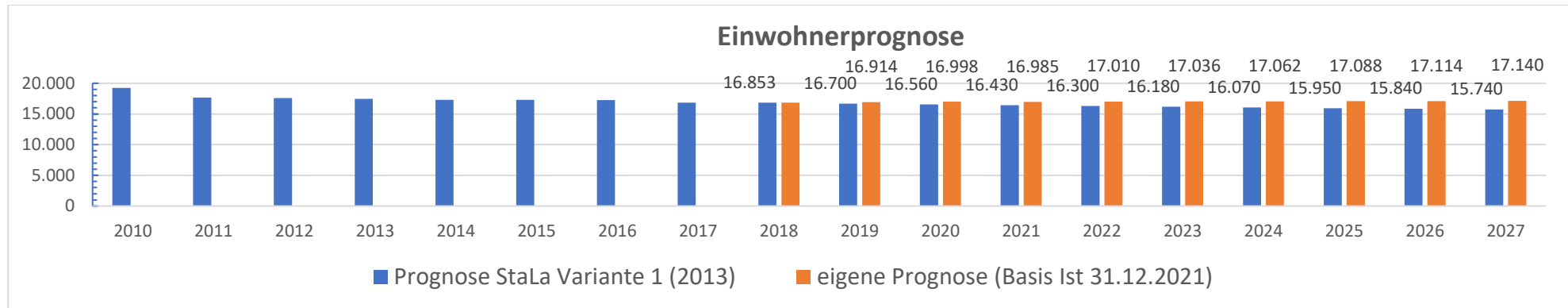
**Entwicklung der Einwohnerzahlen**  
(einschließlich Schönteichen):

**Stand 31.12.2018:**  
16.853

**Stand 31.12.2019:**  
16.914

**Stand 31.12.2020:**  
16.998

**Stand 31.12.2021:**  
16.985



**Bevölkerungsstruktur zum 31.12.2021:**

Insgesamt  
davon

männlich  
weiblich

16.982 Einwohner  
8.493  
8.489

**Überblick über die Hebesätze:**

	2022	2023	2024	Nivellierungshebesatz
Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	390,0 v.H.
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	307,5 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.	427,5 v.H.

## 1. Erläuterung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushaltes

Im Folgenden wird jeweils Bezug auf die Position im Gesamtplan genommen (vgl. Anlage).

### Position 1 Übersicht zu den Steuererträge

Steuerart	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Realsteuern</b>							
Grundsteuer A	56.733,57	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Grundsteuer B	1.869.166,67	2.204.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gewerbsteuer	18.819.334,47	13.500.000	11.950.200	10.946.000	13.350.100	13.595.500	13.999.600
<b>Gemeindeanteile an</b> der Einkommenssteuer	4.890.078,57	5.006.000	5.442.650	5.706.720	5.931.660	6.185.940	6.430.450
der Umsatzsteuer	1.790.940,20	1.608.400	1.709.980	1.747.560	1.781.380	1.815.210	1.852.790
<b>andere Steuern</b>							
Vergnügungssteuer	70.358,03	75.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	37.636,00	32.500	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
<b>Gesamt</b>	<b>27.534.247,51</b>	<b>22.480.900</b>	<b>21.254.830</b>	<b>20.552.280</b>	<b>23.215.140</b>	<b>23.748.650</b>	<b>24.434.840</b>

Das **Gewerbesteuer**aufkommen ergibt sich aus den Vorauszahlungen für das jeweilige Jahr und aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Jahre aus Abrechnungsergebnissen und Änderungen der Abrechnungen, insbesondere durch Betriebsprüfungen.

Für das Jahr 2023 werden die Gewerbesteuererträge unter Beibehaltung des Hebesatzes von 395 v.H. mit 11.950.200 EUR prognostiziert. In der Planung wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Mittelfristig wird von einer Steigerung der Steuererträge ausgegangen, insbesondere auf Grund von Neuansiedlungen und Erweiterungen in den Gewerbegebieten der Stadt Kamenz.

Nach den Regelungen zum FAG wird der Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer, der Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen an die Kommunen ist, nach oben auf 390 v.H. begrenzt. Da der Nivellierungshebesatz somit unter dem tatsächlichen Hebesatz der Stadt Kamenz liegt, entstehen keine Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen.

Der an die Kommunen gezahlte **Anteil** am Landesaufkommen der **Einkommensteuer** bemisst sich nach einer gesetzlich festgelegten Schlüsselzahl.

Ab dem Jahr 2019 beträgt die Schlüsselzahl für die Stadt Kamenz 0,0037458 und wird erst 2024 neu berechnet (vgl. Einkommensteuerschlüsselzahlen-ermittlungsverordnung – EstSchlEV).

Planungsgrundlage bildet die Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2022 sowie die von der Landesdirektion übermittelten Orientierungsdaten vom 22.09.2022.

Für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** gilt der Verteilungsschlüssel nach § 5a Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Auch hier wird die gegenwärtig gültige Schlüsselzahl 0,004630505 planmäßig 2024 aktualisiert.

Die veranschlagten Planansätze der Jahre 2024 bis 2027 basieren auf der Steuerschätzung des Bundes vom Mai 2022 sowie den von der Landesdirektion übermittelten Orientierungsdaten vom 22.09.2022.

## Position 2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen nach Arten sowie den aufgelösten Sonderposten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aufgelöste Sonderposten	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Schlüsselzuweisungen	4.717.558,00	0	3.174.610	3.597.700	5.581.170	5.445.250	4.445.690
2. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	0,00	4.110	220.690	250.100	387.990	378.540	309.050
3. Ausgleich für übertragene Aufgaben	38.225,64	38.270	38.380	38.440	38.500	38.560	38.610
4. Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	0,00	0	0	0	0	0	0
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	4.620.823,38	5.721.160	5.611.520	5.824.020	5.381.180	5.291.740	5.179.970
6. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Alt-Investitionen	7.125,10	1.494.930	1.465.730	1.465.730	1.466.310	1.466.310	1.467.030
7. Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen – Neu-Investitionen	0,00	405.420	1.012.810	1.060.460	1.096.270	1.137.780	1.207.340
<b>Gesamt</b>	<b>9.383.732,12</b>	<b>7.663.890</b>	<b>11.523.740</b>	<b>12.626.240</b>	<b>13.951.420</b>	<b>13.758.180</b>	<b>12.647.690</b>

zu 1. Kreisangehörige Gemeinden erhalten nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz **allgemeine Schlüsselzuweisungen** zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge. Sie dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Ergebnishaushaltes. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden bemisst sich nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Anzahl der Einwohner, Schüler und Kinder von 0-10 Jahren bezogenen Finanzbedarf. Die Gemeindefinanzdaten des SSG vom 05.10.2022 weisen für die Stadt Kamenz allgemeine Schlüsselzuweisungen von 3.174.613 EUR aus.

zu 2. Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die **zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen** der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung. Im doppischen System ist eine strenge Differenzierung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Da Instandsetzungen und Erneuerungen des vorhandenen Vermögens dem Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eines Vermögensgegenstandes dienen, sind diese mehrheitlich keine im Finanzhaushalt zu veranschlagenden Investitionen im Sinne von § 59 Nr. 23 SächsKomHVO, sondern laufende Aufwendungen, die dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Es ist daher zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden können. In den Jahren 2023 bis 2027 werden sie im Haushalt der Stadt für Instandsetzungsmaßnahmen verwendet.

zu 3. Die Großen Kreisstädte erhalten zum **Ausgleich** der Mehrbelastung **für übertragene Aufgaben** nach Artikel 85 Abs. 2 der SächsVerf steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisungen in Höhe von 2,26 EUR/ Einwohner.

zu 4. Die Pauschalzuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes wurden letztmalig 2021 gewährt. Sie waren sowohl für investive Zwecke als auch für Instandsetzungen einsetzbar. Bis zur endgültigen Verwendung werden diese Mittel in den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie sind deshalb im vorläufigen Ergebnis 2021 nicht ablesbar.

zu 5. Nach § 18 des **Sächsischen Kindertagesstättengesetzes** erhalten die Kommunen einen **jährlichen Landeszuschuss** zu den Personal- und Sachkosten. Maßstab für die Bemessung des Landeszuschusses ist die Anzahl der am Stichtag (01. April des Vorjahres: für 2023 – 01.04.2022) in Einrichtungen und in Tagespflege im Gemeindegebiet aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit. Betreuungszeiten, die über neun Stunden hinausgehen, bleiben unberücksichtigt. Für die so berechnete Anzahl von Kindern wird seit 2022 ein Zuschuss in Höhe von 3.037 EUR gezahlt. Seit den Corona-Lockdowns deutet sich eine Tendenz zu kürzeren Betreuungszeiten an (7 statt 9 Stunden). Die aktuelle Situation könnte diese Tendenz noch verstärken. Es wurden deshalb bis 2025 leicht sinkende Landeszuschüsse unterstellt.

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden und GV Landeszuschuss § 18 SächsKitaG	3.155.155,15	3.103.150	3.109.900	3.092.610	3.082.760	3.082.760	3.082.760
Kinderhaus Wiesa Am Heidelberg	178.164,71	207.400	319.730	319.730	319.730	319.730	319.730
Kindertagesstätte "Sonnenschein"	294.217,55	295.060	257.140	257.140	257.140	257.140	257.140
Schulhort am Forst	496.317,05	472.630	463.650	463.650	463.650	463.650	463.650
Kinderhaus "Kunterbunt"	320.206,23	317.520	301.180	301.180	301.180	301.180	301.180
Kindergarten Hasenberg	107.334,50	104.840	102.740	102.740	102.740	102.740	102.740
Kindertagesstätte "Löwenzahn" Deutschbaselitz	97.106,54	101.840	91.110	91.110	91.110	91.110	91.110
Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf	116.568,30	117.320	109.330	109.330	109.330	109.330	109.330
Kindergarten Biehla „Spatzennest“	121.994,03	121.480	127.550	127.550	127.550	127.550	127.550
Kindergarten Brauna „Waldgeister“	138.844,00	137.120	127.880	127.880	127.880	127.880	127.880
Kindergarten Cunnersdorf „Rasselbande“	153.638,30	153.930	131.590	131.590	131.590	131.590	131.590
DRK-Kinderhaus	322.846,08	315.190	332.700	332.700	332.700	332.700	332.700
AWO-Kinderhaus	303.131,59	294.050	286.990	286.990	286.990	286.990	286.990
Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	241.502,73	226.160	222.210	222.210	222.210	222.210	222.210
katholisches Kinderhaus	195.825,36	181.220	188.290	188.290	188.290	188.290	188.290
Tagesmütter	67.458,18	57.390	47.810	30.520	20.670	20.670	20.670

Für die Unterhaltung von 139 km Gemeindestraßen wurden Landeszuweisungen (**Straßenlastenausgleich**) in Höhe von 407.270 EUR (2.930 EUR je km) veranschlagt.

Außerdem wird seit der Neufassung der RL-KStB 2015 den Kommunen neben der Förderung von Einzelvorhaben ab 2016 auch eine jährliche **Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale für Straßen- und Radverkehrsanlagen** bereitgestellt. Bemessungsgrundlage für die Pauschale soll die Netzlänge der Straßen- und Radverkehrsanlagen gemäß Straßenbestandsverzeichnis mit Stand 1. Januar des jeweiligen Jahres sein. Als Planansatz werden jeweils 226.000 EUR veranschlagt.

Ab 2024 soll die **Zuweisungen für die Kulturraumförderung** neu strukturiert werden. Der Haushaltsplanung liegen die Zahlen der Fördermittelbeantragung für 2023 zu Grunde. Weitere Zuschüsse werden 2023/2024 für Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden der Stadt erwartet bzw. beantragt. Für die Durchführung des **Zensus** erhielt die Stadt im Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss von 300.000 EUR.

zu 6. und 7. Als **passive Sonderposten** werden Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen sowie Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Wegen der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes mit dem Basiskapital, werden die Auflösungsbeträge der Sonderposten in für Alt- und Neu-Investitionen getrennt dargestellt.

Die Planung der Auflösungsbeträge für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung der Sonderposten aus Alt-Investitionen wurde auf der Basis des Jahresabschlusses 2018 auf 2023 hochgerechnet und veranschlagt.

#### **Position 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

	<b>Vorl. Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Verwaltungsgebühren z.B. Verwaltungsgebühren nach Verwaltungskostensatzung, Bewohnerparkausweise, Passgebühren, Gebühren für Beglaubigungen	186.834,98	168.880	172.800	170.800	170.800	170.700	170.700
Benutzungsgebühren z.B. Kindergartenbeiträge, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Parkgebühren, Standgebühren Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt	1.160.482,69	1.369.240	1.487.660	1.537.190	1.621.980	1.677.990	1.748.010
<b>Gesamt</b>	<b>1.347.317,67</b>	<b>1.538.120</b>	<b>1.660.460</b>	<b>1.707.990</b>	<b>1.792.780</b>	<b>1.848.690</b>	<b>1.918.710</b>

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren wurden ausgehend von den Ergebnissen der Vorjahre geschätzt.

Die steigende Tendenz der Benutzungsgebühren orientiert sich an der prognostizierten Entwicklung der Personal- und Sachaufwendungen.

**Position 5    privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Erträge beinhalten u. a.:

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mieten und Pachten (Erträge aus Jagdpachten, Miete und Betriebskosten DRK Kinderhort, Erbpacht, Landwirtschaftspacht, Vermietung von Räumlichkeiten)	139.473,43	275.800	286.560	287.560	286.560	286.560	286.560
Verkauf (Ticketverkauf für eigene Hutbergveranstaltungen, Verkauf von Waren- u. Druckerzeugnissen, Eintrittsgelder für Lessingtage)	326.356,68	454.400	605.700	596.300	583.100	580.100	583.100
Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Raumnutzung Schulräume, Nutzung Malzhaukeller, Ratssaal)	11.385,02	13.400	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte u.a. Ersatzleistungen Schadensfälle unter anderem an Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung (wenn Verursacher bekannt), Ersatzleistungen aus der Umsatzsteuer des BgA, Bindungsentgelt für Optionsflächen Bernbruch „Nord“	263.029,49	134.090	182.430	181.880	182.880	157.280	151.780
<b>Gesamt</b>	<b>740.244,62</b>	<b>877.690</b>	<b>1.086.990</b>	<b>1.078.040</b>	<b>1.064.840</b>	<b>1.036.240</b>	<b>1.033.740</b>

Nach den zwei Corona-Jahren werden aus dem **Verkauf** und der Durchführung kultureller Veranstaltungen wieder mehr Erträge erwartet. Auch die Erträge aus dem Holzverkauf aus dem städtischen Wald fallen voraussichtlich höher aus. Dafür sprechen die gestiegenen Holzpreise und die Notwendigkeit weiteren Holzeinschlages.

Zu den Entgelten für **sonstige privatrechtliche Leistungen** gehören vor allem Nebenerträge aus Veranstaltungen (rund 101.000 EUR), wie der Ersatz der Produktionskosten, Konzessionserträge bzw. Umsatzbeteiligungen. Bindungsentgelte aus Kaufoptionen für Grundstück sind ein weiterer großer Posten in dieser Ertragsgruppe (rund 34.000 EUR bis 2025).



**Positionen 6 Übersicht zu den Erträgen Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land, Gemeinden, privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	284.684,79	134.850	228.730	361.250	264.980	254.980	264.830

Seit 2022 werden deutlich mehr Kinder anderer Gemeinden in Kamenz betreut. Die **Erstattungen** des Kommunalanteils werden 2022 voraussichtlich 140.000 EUR erreichen. Der Plan 2022 sah nur 50.000 EUR vor. In den Folgejahren wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

Die Stadt Kamenz erhält für Wahlen in den Jahren 2024 und 2025 Erstattungen. Im Jahr 2024 werden für die Landtags- und Europawahl 23.000 EUR und im Jahr 2025 für die Bundestagswahl 10.000 EUR kalkuliert.

Umlagen erhält die Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Pass- und Meldewesens (16.000 EUR p.a.) sowie des Personenstandswesens (rund 13.000 EUR p.a.) der Gemeinde Oßling. Rund 17.000 EUR werden jährlich für die laufende Unterhaltung der Wertstoffcontainerplätze durch den Landkreis erstattet.

**Position 7 Zinsen und sonstige Finanzerträge**

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsen und sonstige Finanzerträge	191.558,76	55.050	149.200	124.200	64.350	64.350	64.350

**Erträge aus Gewinnanteilen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO)**

Mit Schreiben vom 15.11.2022 teilte die KBO den einzelnen Gesellschaftern die Planungswerte für die Dividendenzahlungen bis 2026 mit. Bei einem Stammkapital der Stadt Kamenz in Höhe von 92.150 EUR werden im Planungszeitraum folgende Bruttodividenden prognostiziert:

2023:	44.200 EUR
2024:	44.200 EUR
2025:	44.200 EUR
2026:	44.200 EUR

Die KBO schüttete 2021 eine Bruttodividende in Höhe von 35.017 EUR aus.

Die Ausschüttungsbeträge unterliegen der Kapitalertragssteuer (15%) und dem Solidaritätszuschlag (5,5%). Die sich daraus ergebenden Abzugsbeträge stellen Aufwand dar und verringern somit die vorgenannten Erträge aus der Beteiligung.

Die **Zinserträge** der regelmäßige anfallenden Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern werden auf rund 20.000 EUR p.a. geschätzt. Dazu kommen die Zinserträge aus den Guthaben auf den Geschäftskonten der Stadt Kamenz i.H.v. voraussichtlich 85.000 EUR 2023 und 60.000 EUR 2024. Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten.

**Position 8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**

Nach § 16 Abs. 3 SächsKomHVO sind im Ergebnishaushalt aktivierungsfähige interne Leistungen, die einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind, darzustellen. Da die aktivierungsfähige Betreuung von Bauprojekten durch externe Unternehmen erfolgt, werden keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen veranschlagt.

**Position 9 sonstige ordentliche Erträge**

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige ordentliche Erträge	604.464,24	627.600	622.300	622.300	622.300	596.300	596.300

In diesen Erträgen sind Konzessionsabgaben (Strom, Gas, Wasser), Bußgelder und Säumniszuschläge enthalten.

Es werden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie im mittelfristigen Planungszeitraum **Konzessionsabgaben** aus der Stromversorgung von der ewag kamenz in Höhe von 320.000 EUR und der Sachsen Energie AG von 128.000 EUR veranschlagt. Wie sich das Verbrauchsverhalten nach den Preissprüngen der letzten Monate entwickelt, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen.

Aus der Gasversorgung durch die Sachsen Energie AG und die EVSE Schwarze Elster GmbH können auf der Grundlage der Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2021 ab 2023 auf 29.800 EUR erwartet werden. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Gas-Krise sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Plandaten für die Konzessionsabgabe aus der Trinkwasserversorgung basieren auf der letzten Verbrauchsabrechnung und werden für den mittelfristigen Planungszeitraum mit 83.600 EUR veranschlagt. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Die Erträge aus **Verwarnungs- und Bußgeldern** werden ausgehend vom Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021 in Höhe von 26.600 EUR veranschlagt. Die **Säumniszuschläge** werden mit 34.300 EUR p.a. angesetzt.

**Position 11 Übersicht zu den Personalaufwendungen**

Personalaufwendungsart	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen	8.576.698,83	9.484.290	10.122.550	10.657.870	10.790.500	10.937.140	11.133.600
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.224.744,55	2.387.730	2.468.090	2.580.520	2.588.320	2.613.170	2.658.300
Beihilfen und Unterstützungsleistungen → Tauglichkeitsuntersuchungen, Reihenuntersuchungen	11.265,91	11.250	11.870	12.950	12.510	8.340	8.340
Auflösung Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	-28.340	-142.190	-202.910	-197.970	-197.970	-197.970
<b>Gesamt</b>	<b>10.812.709,29</b>	<b>11.854.930</b>	<b>12.460.320</b>	<b>13.048.430</b>	<b>13.193.360</b>	<b>13.360.680</b>	<b>13.602.270</b>

Die Personalaufwendungen sollten den finanziellen Bedarf, der sich aus der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Kamenz ergibt, widerspiegeln. Der Personalbedarf ist im Stellenplan verankert.

Bei der Beurteilung der „Auskömmlichkeit“ des Stellenumfangs einer Verwaltung wird regelmäßig auf den sog. Personenstandsrichtwert zurückgegriffen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik wird der Personenstandsrichtwert für den Kernhaushalt bei kreisangehörigen Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern auf 5,4 VZÄ je 1.000 Einwohner festgelegt.

Auf der Grundlage von 16.985 Einwohnern am Stichtag 31.12.2021 ergibt sich für die Stadt Kamenz ein Personenstandswert von 6,0 VZÄ je 1.000 Einwohner. **Die Stadt Kamenz überschreitet damit den Personenstandsrichtwert um 0,6 VZÄ je 1000 Einwohner.**

Unabhängig von der Einhaltung der o.g. Kenngröße richten sich Personalbedarfe und damit die erforderlichen Haushaltsmittel auch danach, welche konkreten Aufgaben die Verwaltung vor Ort zu erfüllen hat. Diese sind u.a. davon beeinflusst, welche (zusätzlichen) Anforderungen der Gesetzgeber, der Stadtrat oder auch die Bürgerschaft an die Verwaltung stellen. Insbesondere die Verwaltungsdigitalisierung (z. B. die Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangs-Gesetzes) erfordert mindestens mittelfristig zusätzliche personelle Ressourcen. Der Stellenplan berücksichtigt daher eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ für die Projektleitung Digitalisierung). Im Weiteren spielen auch der Altersdurchschnitt der Belegschaft und ggf. dadurch bedingt auch steigende Ausfallzeiten eine Rolle, wenn es darum geht, die Personaldecke so zu gestalten, dass die Aufgaben der Verwaltung erfüllt werden können.

Nur indirekt bildet der städtische Haushalt jene Personalaufwendungen ab, die für ausgelagerte städtischen Dienstleistungen (z. B. in der KDK GmbH) anfallen. Diese werden bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13) veranschlagt.

Mit der Gründung der KDK GmbH und weiterer städtischer Gesellschaften / Beteiligungen in den 1990er Jahren wurde zugleich die Bindung an das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes gelöst.

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KDK GmbH werden für die Stadt Kamenz Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei erbracht. Das Lohn- und Gehaltsniveau, welches derzeit in der KDK GmbH herrscht, wurde in den vergangenen Jahren und wird auch im kommenden Jahr weiter schrittweise angepasst, so dass zum einen im Vergleich zu tariflich beschäftigten Mitarbeitern eine Lohngerechtigkeit vorangetrieben wird und zum anderen künftig zur Erfüllung der städtischen Aufgaben entsprechend gut qualifiziertes Fachpersonal gewonnen werden kann. Unter welchen Bedingungen das Ziel der Lohn- und Gehaltsanpassung erreicht werden kann, ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Organisationsstrukturen in den städtischen Gesellschaften und dem Leistungsspektrum der KDK GmbH insgesamt zu prüfen.

## I. Tariflich Beschäftigte

### A. Verwaltung

Der bestehende Tarifvertrag für die Mitarbeiter der Verwaltung endet am 31.12.2022. Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben am 11. Oktober 2022 ihre Forderungen für die Tarifrunde 2023 mit Bund und Kommunen bekanntgegeben.

Die Kernforderungen sind:

- eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500,00 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- 200,00 Euro monatlich mehr für Auszubildende/ Praktikantinnen und Praktikanten und die unbefristete Übernahme nach Ausbildungsabschluss

Die VKA lehnt die Gewerkschaftsforderungen zur Tarifrunde 2023 im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen als unrealisierbar ab. Eine erste Verhandlungsrunde soll am 24.01.2023 in Potsdam stattfinden.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird im Haushalt der Stadt Kamenz zunächst eine Tarifsteigerung von 3,5 Prozent p.a. unterstellt. Danach eine jährliche Steigerung 2 %. Darüber hinaus ist jährlich ein Abschlag von 100.000 EUR für Langzeitkranke und nicht besetzte Stellen geplant.

Des Weiteren sind die Stufensteigerungen gem. § 16 TVöD in den Planansätzen enthalten.

Eingeplant sind Aufwendungen für die ständige Rufbereitschaft im Hausmeisterbereich (20,7 TEUR). Die Rufbereitschaft wird seit Jahresbeginn 2022 praktiziert. Sie soll sicherstellen, dass im Bedarfsfall durch dienstplanmäßige Rufbereitschaft ein fester Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn nach Dienstschluss (z.B. an Wochenenden) unerwartete Ereignisse betreffend die städtischen Gebäude auftreten.

### B. Beschäftigte im Sozial- u. Erziehungsdienst (SuE)

Bei den Erzieherinnen u. Erziehern (pädagogisches Personal) wurde Folgendes berücksichtigt:

- Die Planung der VZÄ des päd. Fachpersonals erfolgte anhand der Auswertung der Stichtagsberechnungen ab 01.06.2019 bis 01.05.2020. Die letzte gesetzliche Änderung zur Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit ab 01.06.2019 wurde somit in der Planung berücksichtigt.
- Es wurde davon ausgegangen, dass die Einrichtungen eine ähnlich hohe Belegung haben. Die neue Einrichtung Kinderhaus Wiesa „Am Heidelberg“ soll den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken und wird sich nach und nach bis Ende 2022 füllen. Somit kommt es zu einer schrittweisen Steigerung der VZÄ im neuen Kinderhaus Wiesa. Danach sollte sich die Zahl der VZÄ stabilisieren, wenn es nicht zu weiteren gesetzlichen Änderungen kommt.
- Tarifsteigerungen analog der Verwaltung.

## II. Beamte

### **Erhöhung Besoldungs- und Versorgungsbezüge**

Durch die zu erwartende gesetzliche Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wird für das Jahr 2023 eine Steigerung der Bezüge um 3,2 v.H. eingeplant, für die weiteren Jahre 2024 – 2027 jeweils eine Steigerung von zwei Prozent.  
Der Umlagesatz bleibt bei 48 %.

## III. Anzahl Beschäftigte/ Stellen

Die Zahl der Stellen erhöht sich von 187,375 VzÄ im Jahr 2022 um 7,445 VzÄ auf 192,949 VzÄ im Jahr 2023.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

Im Bereich Verwaltung sind folgende Stellen zusätzlich geschaffen worden bzw. sollen geschaffen werden:

- Projektleiter Neubau Lessing-Bad im Dezernat Stadtentwicklung u. Bauwesen – befristet in Abhängigkeit von der Umsetzung der Maßnahme mit 90%iger Förderung aus dem Programm STARK
- Fachkraft Qualitätsmanagement im Fachbereich Familie, Bildung u. Soziales
- Projektleiter Digitalisierung/Organisation im Dezernat Service u. Finanzen
- Assistenz des Sachgebietsleiters Service, Ordnung u. Sicherheit und eine Sachbearbeiterstelle für Allgemeine Ordnungsaufgaben
- 2 Hausmeister im Hausmeisterpool – entsprechend der durchgeführten Stellenbemessung
- Projektkoordinator 800 Jahre Kamenz befristet bis 2025

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es einen geringfügigen Stellenaufwuchs.– siehe Ausführungen unter Buchstabe B).

### **Geringfügige Beschäftigte/Projekte**

Der Stadtrat Kamenz hat am 15.06.2016 das „Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept“ (GIHK) beschlossen. Am 10.11.2016 wurde der Rahmenzuwendungsbescheid erteilt. Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenbescheids wurden die Einzelvorhaben detailliert bei der SAB für eine Projektförderung beantragt und bewilligt. Davon ist im Haushaltsjahr 2023 eingeplant:

- Das Projekt „Uroma gesucht“ wurde bis zum 31.10.2024 verlängert (1 Beschäftigte). →Die Maßnahme ist bewilligt bis zum 31.10.2024 (ESF-Förderung „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung“).

Der Fördersatz beträgt 95 Prozent, sodass den Personalaufwendungen in Höhe von ca. 45.500 EUR entsprechende Fördermittel gegenüberstehen.

Es sind im Weiteren 9 geringfügige Beschäftigte (1 Dezernat Stadtentwicklung u. Bauwesen, 1 Hausmeisterpool, 3 Lessingmuseum, 1 mobile Bibliothek, 3 Veranstaltungen) und 2 FSJ-Stellen geplant.

Altersteilzeit (ATZ):

Derzeit gibt es 6 ATZ-Verträge. Im Jahr 2024 laufen 5 ATZ-Verträge und im Jahr 2026 1 ATZ-Vertrag aus.

**Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Durch nachfolgende Kostenpositionen wird die Entwicklung dieser Aufwandsposition maßgeblich beeinflusst.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> darunter:	<b>Vorl. Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. Pflege Splitter- u. Kleinflächen, Sicherungsmaßnahmen an städtischen Flurstücken sowie Sirenenanlagen → Wartung technischer Anlagen lt. Vertrag in städt. Gebäuden	638.732,49	832.460	1.246.250	1.057.970	610.690	610.650	611.250
	105.666,42	105.860	128.730	129.010	127.910	128.290	128.890
Unterhaltung sonstiges unbeweglichen Vermögen darunter:	1.690.849,04	2.138.410	2.167.010	2.089.720	2.268.270	2.230.960	2.076.210
→ Straßenunterhaltung	445.196,88	561.800	590.220	597.020	597.020	603.950	603.950
→ Unterhaltung von Park- u. Grünanlagen	582.245,75	673.750	711.940	710.390	710.390	724.110	724.110
→ Unterhaltung öffentlicher Spielplätze	23.022,98	22.400	28.840	29.400	29.400	29.970	29.970
→ Unterhaltung Gewässer II. Ordnung	120.409,34	155.700	165.720	169.040	169.040	172.430	172.430
→ Unterhaltung Straßenbegleitgrün Rasenmähd und Baumpflege	50,66	0	0	0	0	0	0
→ Unterhaltung öffentlichen Beleuchtung	112.430,37	95.000	80.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Mieten und Pachten	120.028,04	170.880	210.730	198.130	181.700	181.580	181.460
→ Mieten (PC-Arbeitsplätze, Telefonanlage, Kopierer, Hosting Software, Miete für Obdachlosenunterkünfte)							
Fahrzeugleasing	21.680,97	11.220	13.780	13.780	13.780	14.000	14.200
→ Dienstfahrzeuge und Einsatzleitwagen Feuerwehr							
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume), insbesondere Winterdienst, Abfallentsorgung, Versicherung, Heizung, Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Grundsteuer	1.710.779,65	1.934.130	2.309.020	2.182.160	2.182.690	2.192.050	2.192.550
→ darunter: Winterdienst an öffentlichen Verkehrsflächen	256.688,22	100.500	104.080	106.160	106.160	108.280	108.280
→ Straßenreinigung	173.944,66	213.700	226.340	230.770	230.770	235.290	235.290
Haltung von Fahrzeugen	74.711,35	81.600	85.280	85.400	85.500	85.600	85.700
→ TÜV, ASU, Reparaturen, Versicherung							
Erwerb von beweglichen Gegenständen < 800 EUR	152.158,70	130.050	267.050	142.060	141.100	144.900	133.600
Unterhaltung immaterielles Vermögen	106.737,96	97.180	135.190	131.690	131.690	131.690	131.690
→ Softwarepflege							
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	145.067,23	152.830	198.600	182.760	180.930	175.230	172.580
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	93.100,62	131.960	172.270	142.950	155.120	141.220	146.320
→ Dienst- und Schutzbekleidung* sowie Aus- und Fortbildung für Kameraden der Ortsfeuerwehren							
→ Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter							

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen → hierzu gehören Aufwendungen für: Ausstellungen und Veranstaltungen im Kulturbereich einschl. Hutbergbühne, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, Neujahrsempfang, Heimatfeste Neugeborenenempfang, Amtsblatt, Frühlingsseniorenfest, Veranstaltungen Stadtmarketing	339.637,06	838.760	1.073.250	1.107.720	1.219.790	1.037.530	1.058.030
Unterrichtswegekosten	4.327,41	7.300	16.240	16.240	16.240	16.240	16.240
Lernmittel → Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher	34.352,33	42.060	42.980	42.980	42.980	42.980	42.980
Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	5.006,26	6.470	6.610	6.610	6.610	6.610	6.610
Verbrauch von Vorräten	12.098,18	13.560	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Sonstige Dienstleistungen u. a. Projektmanagementkosten, B-Plan, Einzelhandelskonzept, Projekt „Ab in die Wachstumsregion Dresden“ 3. Projektphase	101.961,84	278.720	161.140	112.170	114.670	102.700	103.200
<b>Gesamt</b>	<b>5.251.229,13</b>	<b>6.867.590</b>	<b>8.117.000</b>	<b>7.523.940</b>	<b>7.363.360</b>	<b>7.125.540</b>	<b>6.984.220</b>

Die größten Veränderungen gegenüber den Planungen der vergangenen Jahre vollziehen sich bei der **Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen**. Schon im Nachtrag 2022 wurden die Haushaltsmittel hierfür deutlich aufgestockt. In den Jahren 2023 und 2024 werden begonnene Maßnahmen fortgeführt und weitere notwendige Instandhaltungen eingeordnet.

Konto	Text	2023	2024	2025	2026	2027
<b>4211000</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>535.300</b>	<b>446.280</b>	<b>435.050</b>	<b>433.550</b>	<b>433.550</b>
darin enthalten:						
Produkt						
11134023	Instandhaltung der Gemeindegäuser	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11134042	Trauerfeierhalle Hutberg – Erneuerung der Isolierverglasung Feierraum	13.000				
11134043	Saal Lindenterrasse – Erneuerung der Giebelseite und Haupteingang	17.000				

Konto	Text	2023	2024	2025	2026	2027
<b>4211000</b>	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>535.300</b>	<b>446.280</b>	<b>435.050</b>	<b>433.550</b>	<b>433.550</b>
darin enthalten:						
28101001	Veranstaltungen – 2023: Instandsetzung Flutlichtanlage Hutbergbühne / 2024: Bühnenboden Sth + Elektroinstallation	17.500	10.500			
42401005	Sportplatz Deutschbaselitz – Instandsetzung Stromanschluss Nebengebäude	25.000				
55101005	Krabatspielplatz – Instandsetzung Spielgeräte (lt. Protokoll)	10.000				
57301002	SWG - Verwaltervertrag	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000

Konto	Text	2023	2024	2025	2026	2027
<b>4211700</b>	<b>Instandsetzung von Gebäuden Einzelmaßnahmen</b>	<b>537.600</b>	<b>385.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
darin enthalten:						
<b>Produkt</b>						
11134002	<b>Verwaltungsgebäude</b> – Fassaden- und Turmsanierung Rathaus	100.000	350.000			
11134003	<b>Grundschule Schönteichen</b> – Erweiterung Brandschutz	81.600	0			
11134006	<b>Grundschule am Forst</b> – Akustikdecken in 3 Klassenzimmern	26.000	0			
11134011	<b>Kindertagesstätte "Sonnenschein,,</b> – Ertüchtigung Elt.-Anlage	25.000	0			
11134012	<b>Schulhort am Forst</b> - Malerleistungen 4 Zimmer / Instandsetzung der Spielgeräte Hort (3 Stück lt. TÜV-Protokoll) / Markierungen auf Außenflächen	15.000	0			
11134016	<b>Kindertagesstätte "Käferland" Lückersdorf</b> - Nachrüstung von flankierenden Maßnahmen zur Mauerwerkstroeknenlegung	35.000	0			
11134021	<b>Lessingturm</b> - Beseitigung Sicherheitsmängel	10.000	0			



Konto	Text	2023	2024	2025	2026	2027
4211700	Instandsetzung von Gebäuden Einzelmaßnahmen	537.600	385.000	0	0	0
darin enthalten:						
11134031	FW-Gerätehaus Kamenz - Ertüchtigung der Dachabdichtung im Lagerbereich der Fahrzeughalle	20.000	0			
11134038	Stadion der Jugend – Umsetzung Sanierungskonzept Erneuerung Sanitärbereich 2023: KG / 2024: EG	30.000	35.000			
11134039	Sportstätte Deutschbaselitz - Umsetzung Brandschutzmaßnahmen - Ertüchtigung der ortsfesten Elektroanlage	25.000	0			
11134056	Kindergarten Cunnersdorf "Rasselbande,, - Brandschutzmaßnahmen	150.000	0			
21111002	Grundschule am Forst - Studie zur Ertüchtigung Glasdach unter Berücksichtigung von Energieaspekten	20.000	0			

Die **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind in Folge der Energiepreis- und Entgeltentwicklung großen Veränderungen unterworfen.

Konto	Text	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
4241000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	42.171	111.660	61.800	58.570	59.050	59.570	60.070
4241050	KDK Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	315.871	154.000	<b>268.270</b>	<b>273.650</b>	<b>273.650</b>	<b>283.850</b>	<b>283.850</b>
4241100	Versicherungen	44.699	43.740	66.560	66.510	66.510	65.860	65.860
4241200	Heizung	229.804	221.210	<b>552.880</b>	<b>416.180</b>	<b>416.180</b>	<b>416.180</b>	<b>416.180</b>
4241300	Energieversorgung	383.792	399.120	<b>578.120</b>	<b>577.310</b>	<b>577.310</b>	<b>577.310</b>	<b>577.310</b>
4241400	Wasser, Abwasser	46.065	58.070	55.540	55.540	55.540	55.540	55.540
4241500	Reinigung	437.198	516.330	511.430	511.430	511.480	511.480	511.480
4241550	KDK Reinigung	182.013	233.000	229.100	233.690	233.690	233.690	233.690

Konto	Text	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
4241600	Grundsteuer	19.025	23.200	22.930	22.930	22.930	22.930	22.930
4241750	KDK Bewirtschaftung Forstfestplatz	7.892	16.500	19.800	20.200	20.200	20.200	20.200
<b>Gesamt</b>		<b>1.708.529</b>	<b>1.776.830</b>	<b>2.366.430</b>	<b>2.236.010</b>	<b>2.236.540</b>	<b>2.246.610</b>	<b>2.247.110</b>

Die KDK und die **Energieversorger** haben Preiserhöhungen für Ihre Lieferungen und Leistungen angekündigt. Auf dieser Basis wurden insbesondere die Aufwendungen für Heizung und Strom 2023 geschätzt und steigen gegenüber 2022 deutlich. Es wird erwartet, dass ab 2024 wieder eine gewisse Normalisierung eintritt, allerdings auf höherem Niveau.

Für die **Leistungen der KDK zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** wurden 2024 und 2026 weitere Anhebungen prognostiziert, die der Lohn- und Gehaltsdynamik Rechnung tragen.

Wie sich die Aufwendungen für den **Wasserbezug** und die **Abwasserentsorgung** entwickeln werden ist gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Die Kalkulationszeiträume laufen demnächst ab.

Die **Versicherungen** verteuern sich ab 2023 durch Nachträge zur Elementarschadenversicherung.

#### **Position 14 planmäßige Abschreibungen**

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13.640,54	3.352.180	3.140.590	3.271.710	3.360.530	3.461.760	3.586.020

Die Planung der Abschreibungen für Neu-Investitionen erfolgte auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2027 unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf Alt-Investitionen wurden auf der Basis des Bestandes des Anlagevermögens lt. Jahresabschluss 2018 und durch Hochrechnung auf das Jahr 2023 veranschlagt.

#### **Position 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen	71.496,24	56.900	50.300	58.850	105.060	121.220	114.430

Die geplanten **Zinsaufwendungen** resultieren aus den Konditionen der bestehenden Kreditverträge und einem für die neue Kreditaufnahmen unterstellten Zinssatz vom 3% p.a.

Finanz- objekt	Kreditgeber	Kredit- ermächtigung	Kredit- aufnahme	KZ	planmäßig zu leistende Tilgung planmäßig zu leistende Zinszahlungen				
					2023	2024	2025	2026	2027
			€		€	€	€	€	€
00000010	Ostsächsische Sparkasse Dresden	17.12.2007	2.311.500,00	T) Z) G)	115.500,00 4.847,46 <b>120.347,46</b>	115.500,00 3.796,42 <b>119.296,42</b>	115.500,00 2.745,35 <b>118.245,35</b>	115.500,00 1.694,30 <b>117.194,30</b>	114.000,00 643,26 <b>114.643,26</b>
00000011	DZ HYP AG	30.07.1999	968.386,82	T) Z) G)	62.986,22 4.800,86 <b>67.787,08</b>	56.792,76 1.605,07 <b>58.397,83</b>			
00000014	Deutsche Kreditbank AG	30.01.2013	1.669.000,00	T) Z) G)	84.506,32 20.578,35 <b>105.084,67</b>	84.506,32 18.440,34 <b>102.946,66</b>	84.506,32 16.302,33 <b>100.808,65</b>	84.506,32 14.164,32 <b>98.670,64</b>	84.506,32 12.026,31 <b>96.532,63</b>
00000015	Deutsche Kreditbank AG	28.10.2020	1.047.700,00	T) Z) G)	104.800,00 7,99 <b>104.807,99</b>	104.800,00 6,94 <b>104.806,94</b>	104.800,00 5,89 <b>104.805,89</b>	104.800,00 4,84 <b>104.804,84</b>	104.800,00 3,80 <b>104.803,80</b>
00000103	offen	01.10.2025	1.000.000,00	T) Z) G)			10.000,00 7.500,00 <b>17.500,00</b>	40.000,00 29.250,00 <b>69.250,00</b>	40.000,00 28.050,00 <b>68.050,00</b>
<b>Gesamtwerte:</b>			<b>10.266.586,82</b>	T) Z) G)	<b>367.792,54</b> <b>30.234,66</b> <b>398.027,20</b>	<b>381.599,08</b> <b>38.848,77</b> <b>420.447,85</b>	<b>394.806,32</b> <b>85.053,57</b> <b>479.859,89</b>	<b>424.806,32</b> <b>101.213,46</b> <b>526.019,78</b>	<b>423.306,32</b> <b>94.423,37</b> <b>517.729,69</b>

\*T – Tilgung, Z – Zinsen, G = T+Z

Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für Erstattungszinsen enthalten (20.000 EUR p.a.). Das betrifft z. B. Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen.

**Position 16 Übersicht zu den Transferaufwendungen**

darunter:	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.708.300,19	4.010.840	3.918.890	4.209.820	4.186.470	4.226.180	4.254.590
2. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	350.290	1.156.150	1.156.150	1.156.150	1.156.150	1.156.150
3. Gewerbesteuerumlage	1.669.425,57	1.196.300	1.058.880	969.900	1.182.920	1.204.670	1.240.470
4. Kreisumlage	6.117.702,00	7.461.020	8.429.270	9.007.720	8.594.810	8.841.550	8.999.470
<b>Gesamt</b>	<b>11.495.427,76</b>	<b>13.018.450</b>	<b>14.563.190</b>	<b>15.343.590</b>	<b>15.120.350</b>	<b>15.428.550</b>	<b>15.650.680</b>

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** enthalten unter anderem die lfd. Zuschüsse an die freien Träger der Kitas (ca. 3 Mio. EUR p.a.), an Sportvereine und Sportstätte (ca. 0,5 Mio. EUR p.a.), an Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, an das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Bautzen (Standort Kamenz) an das Museum der Westlausitz (229.000 EUR in Produkt 28101003 enthalten), an den ÖPNV (Stadtlinie), an Projektträger von Stadtentwicklungsmaßnahmen bzw. von Projekten die durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert werden.

Produkt	Text	2023	2024	2025	2026	2027
11111003	Ortschaftsräte	36.600	36.600	37.300	36.600	36.600
12601000	Brandschutz allgemeines (FTZ)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12601008	Ortsfeuerwehr Biehla	380	380	380	380	380
12601009	Ortsfeuerwehr Brauna	250	250	250	250	250
25201000	Archiv (elektronisches Kommunalarchiv)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
28101000	Kulturzentren allgemeines	1.610	1.610	1.610	1.610	1.610
28101003	Allg. Heimat- und Kulturpflege,	197.350	240.350	240.350	240.350	240.350
33161000	Andere soziale Einrichtungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
36521001	DRK Kinderhaus "Regenbogen"	742.000	756.800	772.000	787.400	803.200
36521002	AWO Kinderhaus "Anne Frank"	827.600	844.100	861.000	878.200	895.800
36521003	Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	555.600	566.800	578.100	589.700	601.500

Produkt	Text	2023	2024	2025	2026	2027
36521004	Katholisches Kinderhaus "Sankt Bernhard"	625.000	637.500	650.250	663.260	676.600
36521005	Tagesmütter	100.000	80.000	81.000	82.000	83.000
36621000	Zuschüsse an freie Träger	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
42101000	Förderung des Sports allgemein (inklusive Sitzgemeindeanteil Schwimmhalle 50 TEUR)	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
42401001	SFZ Tomogara Ryu e.V.	67.200	67.500	67.800	68.100	68.400
42401002	Sportstätte Gelenau	33.100	33.400	33.700	34.000	34.300
42401003	Stadion der Jugend	144.800	144.500	145.200	145.900	146.600
42401004	Sportstätte Thonberg	81.900	82.200	82.500	82.800	83.100
42401005	Sportzentrum Deutschbaselitz	67.300	67.600	67.900	68.200	68.500
42401006	Sportplatz Biehla	39.900	40.200	40.500	40.800	41.100
51102010	SOP Verfügungsfonds	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
51103002	ESF	55.000	243.500	150.000	150.000	150.000
54601001	Parkdeck Am Lessingplatz	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
54701000	ÖPNV	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
55101002	Krabatspielplatz	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
55101008	Spiel- und Freizeitpark "Altes Stadtbad"	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
57301001	Flugplatz Kamenz GmbH	65.400	75.300	65.400	65.400	65.400
57301002	Kommunale Unternehmen SWG	20.000	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>3.918.890</b>	<b>4.176.490</b>	<b>4.133.140</b>	<b>4.192.850</b>	<b>4.254.590</b>

Ab dem Jahr 2017 übt die Stadt Kamenz ihr Wahlrecht zur Bildung von aktiven **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** an Dritte aus. Diese Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear vollständig abzuschreiben. Da die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 noch fehlen, sind die Planwerte vorläufig.

Produkt	Text	2023	2024	2025	2026	2027
27201000	Stadtbibliothek im Lessinggymnasium	31.870,00	31.870,00	31.870,00	31.870,00	31.870,00
51102005	SU/ WEP "Am Stift" (private Einzelmaßnahmen)	18.330,00	18.330,00	18.330,00	18.330,00	18.330,00
51102007	SU/ WEP "Gründerzeitquartier/Kamenz-Ost" (Lessinggymnasium, 2. Oberschule)	414.780,00	414.780,00	414.780,00	414.780,00	414.780,00
51102009	LZP "Lebendige Zentren" (private Einzelmaßnahmen)	34.470,00	34.470,00	34.470,00	34.470,00	34.470,00
51103001	EFRE (Lessinggymnasium, 2. Oberschule)	656.700,00	656.700,00	656.700,00	656.700,00	656.700,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.156.150,00</b>	<b>1.156.150,00</b>	<b>1.156.150,00</b>	<b>1.156.150,00</b>	<b>1.156.150,00</b>

Die **Gewerbsteuerumlage** ist der Teil des Gewerbesteueraufkommens, der an Bund und Länder abgeführt wird. Der Berechnung der Gewerbesteuerumlage liegt folgende Formel zugrunde:

$$\frac{\text{Gewerbsteueraufkommen}}{\text{Hebesatz 395 v.H.}} \times 35 \text{ v.H. (davon: Landesanteil: 20,5 v.H., Bundesanteil 14,5 v.H.)}$$

Den Landkreisen steht zur Deckung ihres Finanzbedarfes gemäß § 26 Abs. 1 FAG das Recht zu, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage** zu erheben. Die Höhe der Kreisumlage wird vom Kreistag festgelegt. Die Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen sieht für das Jahr 2022 einen **Umlagesatz** von **32,0 v.H.** vor. Der Landkreis hat bereits angekündigt, den Umlagesatz ab dem Jahr 2023 auf voraussichtlich **34,0 v.H.** anzuheben. Umlagegrundlage bilden die Steuerkraft und die allgemeine Schlüsselzuweisung.

### **Position 17 sonstige ordentliche Aufwendungen**

In dieser Position sind neben den allgemeinen Geschäftsaufwendungen, wie Bürobedarf, Post und Fernmeldegebühren oder Sachverständigen- und Gerichtskosten auch die Mitgliedsbeiträge sowie Honorare und Erstattungen für ehrenamtlich Tätige enthalten. Des Weiteren sind die Aufwandsentschädigungen für die Stadträte und die finanziellen Mittel für die Ortschaftsräte veranschlagt.

darunter:	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	164.689,59	205.150	204.190	222.220	219.330	204.850	205.600
Mitgliedsbeiträge, Ehrungen zu besonderen Anlässen	40.613,19	50.880	52.960	53.430	53.480	53.580	53.580
Geschäftsaufwendungen (einschl. Verwarentgelt)	320.377,05	331.700	308.380	321.510	296.160	373.210	370.910
Sachverständigen- und Gerichtskosten (größtenteils Honorare für Stadtsanierung)	496.349,50	501.540	619.040	689.330	617.190	552.930	481.130
Versicherungen, Steuern	166.275,89	172.040	201.490	201.490	201.490	201.490	201.490

darunter:	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Stadtwaldbewirtschaftung, Kommunalanteil für die Betreuung Kamenzer Kinder in Kitas anderer Gemeinden	191.539,89	244.380	221.080	204.050	198.460	198.370	198.370
Verbandsumlage an AZV „Obere Schwarze Elster“ für Straßenentwässerungskostenanteil	384.457,21	439.500	462.000	465.000	470.000	475.000	480.000
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (z. B. SWG)	2.019,16	34.580	35.590	35.610	35.630	35.650	35.570
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten Honorare GTA, Unterbringung Fundtiere, Bestattungen von Verstorbenen ohne Angehörige	27.013,20	40.613,19	77.740	77.740	77.740	77.740	77.740
Erstattungen f. Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit übrigen Bereiche	9.012,50	14.120	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
<b>Gesamt</b>	<b>1.802.347,18</b>	<b>2.047.520</b>	<b>2.195.270</b>	<b>2.283.180</b>	<b>2.182.280</b>	<b>2.185.620</b>	<b>2.117.190</b>

### Aus dem Vermögen resultierende nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt - Abschreibungen und Sonderposten

Der Ergebnishaushalt enthält neben allen zahlungswirksamen Vorgängen auch nachfolgende **nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen**:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. <b>Planmäßige Abschreibungen</b> auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	3.140.590 EUR	3.271.710 EUR
2. <b>Aufgelöste Sonderposten</b> auf das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen	2.478.540 EUR	2.915.980 EUR
3. <b>Abschreibungen auf Sonderposten</b> für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	1.156.150 EUR	1.156.150 EUR

Gemäß § 44 Abs. 1 SächsKomHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um **planmäßige Abschreibungen** zu vermindern. Als Abschreibung wird der Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode bezeichnet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Die durchschnittliche Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände beträgt 44,13 Jahre.

§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO regelt, dass als **Sonderposten** insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen und den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen sind. Die Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands und beträgt durchschnittlich 33,9 Jahre.

Lt. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO dürfen für Zuwendungen, die die Gemeinde an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielle, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** aktiviert werden. Die Sonderposten sind aufwandswirksam über die Zweckbindungsfrist des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder über 10 Jahre linear vollständig abzuschreiben.

#### Verrechnungsmöglichkeit eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Position 26)

	<i>Position</i>	<i>Prognose für HHP 2023</i>	<i>Prognose für HHP 2024</i>	<i>Prognose für HHP 2025</i>	<i>Prognose für HHP 2026</i>	<i>Prognose für HHP 2027</i>
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1)</sup>	3.964.837,61	3.964.837,61	3.964.837,61	3.964.837,61	3.964.837,61
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	204.770,00	8.400,00	50.000,00	2.694.880,00	20.000,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= <b>Aufwand aus Alt-Investitionen</b> (Nummern 1 bis 3)	<b>4.169.607,61</b>	<b>3.973.237,61</b>	<b>4.014.837,61</b>	<b>6.659.717,61</b>	<b>3.984.837,61</b>
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	589.420,00	379.900,00	103.000,00	3.368.200,00	50.000,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.421.904,14	1.421.904,14	1.421.904,14	1.421.904,14	1.421.904,14
8	= <b>Erträge aus Alt-Investitionen</b> (Nummern 5 bis 7)	<b>2.011.324,14</b>	<b>1.801.804,14</b>	<b>1.524.904,14</b>	<b>4.790.104,14</b>	<b>1.471.904,14</b>
9	= <b>Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b> (Nummer 8 ./ Nummer 4)	<b>2.158.283,47</b>	<b>2.171.433,47</b>	<b>2.489.933,47</b>	<b>1.869.613,47</b>	<b>2.512.933,47</b>



Inzwischen ist der Jahresabschluss 2018 für die Stadt Kamenz aufgestellt und örtlich geprüft. Deshalb waren die Werte für die Alt-Investitionen zum 31.12.2017 neu zu berechnen. In die o.g. Prognose wurden die Abschreibungswerte der Jahresabschlüsse 2018 der Stadt Kamenz und der ehemaligen Gemeinde Schöntheichen übernommen sowie die voraussichtlichen außerordentlichen Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang von unbeweglichen Vermögen. Zum Ergebnisausgleich räumt § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO die Möglichkeit der Verrechnung des o.g. Saldos mit dem Basiskapital ein. Allerdings darf bei der Verrechnung nach Satz 3 ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Davon ist die Stadt Kamenz derzeit weit entfernt.

Die aus den Jahresabschlüssen 2018 der Stadt Kamenz und der ehemaligen Gemeinde Schöntheichen aufgestellte und örtlich geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 weist folgende Werte aus:

<b>Bezeichnung</b>		<b>01.01.2019</b>
<u>PASSIVSEITE</u>		in Euro
<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>92.965.274,13</b>
a)	Basiskapital	75.588.626,53
	darunter: Konto verrechenbares Basiskapital	50.049.504,11
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf:	25.539.122,42

#### Position 20/21 realisierbare außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	<b>Vorl. Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
realisierbare außerordentliche Erträge	678.687,63	158.800	589.420	379.900	103.000	3.368.200	50.000
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	241.421,13	208.000	204.770	8.400	50.000	2.694.880	20.000

Die geplanten **außerordentlichen Erträge** beinhalten die Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen und Erträge aus der Gewährung von Grunddienstbarkeiten.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen und die außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Im Jahr 2026 läuft für bereits abgeschlossene Kaufverträge die Kaufoption auf weitere Gewerbeflächen aus. Es wird gegenwärtig eingeschätzt, dass der Investor von dem Optionsrecht Gebrauch machen wird. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen sind in der Tabelle (oben) dargestellt.

Ergebnisvergleich und Gesamtergebnis

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Position 19</b> ordentliches Ergebnis	-4.000.420	-4.557.400	-345.130	-375.980	-1.094.350
<b>Position 22</b> Sonderergebnis	384.650	371.500	53.000	673.320	30.000
<b>Position 23</b> Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-3.615.770	-4.085.900	-292.130	297.340	-1.064.350
<b>Position 26</b> Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	2.158.283	2.171.433	292.130	0	1.064.350
<b>Position 27</b> Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0
<b>Position 28</b> Veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.457.487	-1.914.467	0	297.340	0

Die gegenwärtige Planung führt 2023 fortfolgend zu durchgehend unausgeglichenen ordentlichen Ergebnissen. Die Sonderergebnisse fallen hingegen positiv aus.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das ordentliche Ergebnis der Jahre 2023 und 2024 sind u.a.:

- der Anstieg der Personalaufwendungen,
- der Anstieg der Kreisumlage,
- der deutliche Anstieg der Energieaufwendungen,
- höherer Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwand,
- geringere Steuererträge im Vergleich zu 2022 und
- höhere Abschreibungen auf aktive Sonderposten.

Die Verrechnung mit dem Basiskapital reicht in den Jahren 2023 und 2024 nicht aus, um die entstehenden Fehlbeträge beim Gesamtergebnis abzudecken. Aus diesem Grund ist die Deckung durch Entnahmen aus der ErgebnISRücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre vorgesehen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Kamenz zum 01.01.2019 weist folgende Rücklagen aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2019</b>
<b><u>PASSIVSEITE</u></b>	<b>in Euro</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>92.965.274,13</b>
b) Rücklagen	17.376.647,60
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.502.420,80
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	396.142,54
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	874.226,80
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	361.693,98

Das bilanzielle Eigenkapital der KDK GmbH steigt im Vergleich zum Stand 31.12.2018 bis zum 31.12.2021 um rund 11,97 Mio. EUR durch die Neubewertung des Vermögens und Beteiligung der KDK GmbH an der SWG m.b.H. (vgl. Jahresabschlüsse KDK GmbH 2020 bzw. 2021). Des Weiteren wachsen die Beteiligungen am AZV OSE im gleichen Zeitraum um rund 1,18 Mio. EUR an. Bei allen übrigen Beteiligungen zusammen gibt es nur marginale Veränderungen (rund -30 TEUR). Im Wege der Eigenkapitalspiegelmethoden führt das zu Buchgewinnen, die sich letztlich in einer Erhöhung des Bestandstandes der Ergebnisrücklagen abbilden.

Außerdem zeichnet sich im Jahresergebnis 2021 des städtischen Haushaltes durch erheblich höhere Gewerbesteuererträge ein weiterer Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Millionenhöhe ab (voraussichtlich rund 9 Mio.EUR). Auch dieser Überschuss wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

In den Haushaltplänen und Nachträgen bis 2021 waren keine Rücklagenentnahmen vorgesehen, so dass der Rücklagenbestand aa) bis zum 31.12.2021 auf voraussichtlich rund 38,1 Mio. EUR anwachsen wird.

Der Nachtrag 2022 sieht eine Entnahme i.H.v. 2,3 Mio. EUR vor. Im Planungszeitraum bis 2027 sind insgesamt rund 3,3 Mio. EUR Entnahmen aus der o.g. Rücklage vorgesehen. Damit würden rechnerisch am Ende noch rund 32,9 Mio. EUR in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verbleiben.

## 2. Kosten-Leistungsrechnung

Die Kosten-Leistungsrechnung befindet sich derzeit im Aufbau und wird zukünftig eine effiziente Steuerung der Verwaltungstätigkeit unterstützen. In der Haushaltsplanung 2023 fortfolgend wurden die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen im Bereich Gebäudemanagement auf die einzelnen Produkte umgelegt (interne Leistungsbeziehungen). Die entsprechenden Erträge in Höhe von 878.570 EUR p.a. sind im Teilhaushalt 1 im Konto 3811400 ersichtlich. Die dazugehörigen Aufwendungen sind in den einzelnen Teilhaushalten unter dem Konto 4811400 wie folgt abgebildet:

Teilhaushalt	Text	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Verwaltungssteuerung und Ordnungsangelegenheiten	68.720	68.720	68.720	68.720	68.720
2	Jugend und Soziales	592.740	592.740	592.740	592.740	592.740
3	Kultur und Wirtschaftsförderung	211.080	211.080	211.080	211.080	211.080
4	Bau und Umwelt	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030
<b>Gesamt</b>		<b>878.570</b>	<b>878.570</b>	<b>878.570</b>	<b>878.570</b>	<b>878.570</b>

## 3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 17 Finanzhaushalt)

in EUR	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz Vorjahr 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.633.947,37	-2.055.690	-2.322.060	-3.146.080	1.409.350	1.442.220	777.830
Tilgungsraten	488.856,48	396.600	367.800	361.600	394.810	424.810	423.310
<b>Nettoinvestitionsmittel</b>	10.145.090,89	-2.452.290	-2.689.860	-3.507.680	1.014.540	1.017.410	354.520

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Zahlungsmittelsaldo der Jahre 2023 und 2024 sind u.a.:

- Geringere Steuereinzahlungen im Vergleich zu 2022
- Anstieg der Personalauszahlungen
- Anstieg der Kreisumlage
- Höhere Unterhaltungs- und Instandhaltungsauszahlungen
- Anstieg der Energieauszahlungen

Ab 2025 werden wieder höhere Steuereinzahlungen erwartet. Auch wirkt sich dann die prognostizierte geringere Steuerkraft der Jahre 2023/2024 bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage aus. Auf dem Energiemarkt wird eine Normalisierung der gegenwärtigen Situation, allerdings auf höherem Niveau unterstellt. Unter diesen Voraussetzungen können wieder positive Nettoinvestitionsmittel ermittelt werden.

## 4. Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Positionen 18 bis 33 Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsart	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Einzahlungen</b>							
Einzahlungen aus Veräußerung	489.794,66	158.800	589.420	379.900	103.000	3.368.200	50.000
Zuweisungen und Zuschüsse	7.750.316,84	8.118.280	2.538.800	4.840.020	2.773.390	4.990.270	2.409.810
Beiträge	14.141,76	0	20.300	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt (Position 25)</b>	<b>8.254.253,26</b>	<b>8.277.080</b>	<b>3.148.520</b>	<b>5.219.920</b>	<b>2.876.390</b>	<b>8.358.470</b>	<b>2.459.810</b>
<b>Auszahlungen</b>							
Vermögenserwerb	566.840,66	1.157.240	913.260	300.550	182.100	1.131.500	352.000
Investitionsfördermaßnahmen	10.405.045,27	8.203.630	189.350	267.350	257.350	536.850	480.350
Baumaßnahmen	807.557,21	2.212.370	3.174.980	6.144.500	4.642.500	7.272.500	2.363.500
<b>Gesamt (Position 33)</b>	<b>11.779.443,14</b>	<b>11.573.240</b>	<b>4.277.590</b>	<b>6.712.400</b>	<b>5.081.950</b>	<b>8.940.850</b>	<b>3.195.850</b>

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert.

## 5. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	für Auszahlungen 2024	für Auszahlungen 2025	für Auszahlungen 2026	für Auszahlungen 2027
des Jahres 2023	5.614.400	0	0	0
des Jahres 2024	0	2.665.000	0	0

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre können nur unter der Bedingung in Anspruch genommen werden, dass die in der Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigten Einzahlungen zur Verfügung gestellt werden (z. B. verbindliche Fördermittelzusagen, Kreditgenehmigungen etc.).

Verpflichtungsermächtigungen sind zweckgebundene Haushaltsansätze, welche gesondert im Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Sie ermächtigen die Kommune, in diesem Rahmen und für den vorgesehenen Zweck in dem betreffenden Haushaltsjahr Verpflichtungen (z.B. Planungs- oder Bauverträge) einzugehen, die dann in den folgenden Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern daraus Kreditaufnahmen für Auszahlungen der Folgejahren resultieren.

## 6. Übersicht Beteiligungen

Name und Anschrift	Gesellschafter	Stammkapital  2021	Gewinn- abführung (brutto)	Konzessions- abgabe	Zuschuss von der Stadt Kamenz	Vorauss. Stand der übere. Bürgschaften per 31.12.2022	Produkt
			an die Stadt Kamenz				

- in EUR -

### 1. Unmittelbare Beteiligungen

Kommunale Dienste mbH Kamenz (KDK) An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (100 %)	102.258,38	---	---	---	---	
Flugplatz Kamenz GmbH Zum Tower 6 01917 Kamenz	Stadt Kamenz (60 %) Landkreis Bautzen (40 %)	26.000	---	---	65.400	163.800	57301
Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) Kirchstraße 5 01855 Sebnitz	149 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 0,4574 % des Stammkapitals	20.144.184	44.200	---	---	---	53101

### 2. Mittelbare Beteiligungen

ewag kamenz Energie- und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (36,66 %) TZV Kamenz (63,34 %)	11.157.959	---	320.355 83.600	---	---	53101 53301
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Kamenz An den Stadtwerken 2 01917 Kamenz	KDK GmbH (100 %)	10.230.000	---	---	20.000	---	57301
ENSO Energie Sachsen Ost GmbH Friedrich-List-Platz 2 01069 Dresden	KBO mbH (25,49 %) EnergieVerbund Dresden GmbH (71,94 %)	105.221.170	siehe KBO	128.513 29.800	---	---	53101 53201

Kommunale Einzelaktionäre  
(2,57 %)

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
--------------------	------------	--------	---------------

- EUR -

### 3. Zweckverbände

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster Postfach 1210 01912 Kamenz	8 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 41 Stimmen	462.000	54101
Trinkwasserzweckverband Kamenz Postfach 1210 01912 Kamenz	17 Städte und Gemeinden davon Stadt Kamenz mit 17 von 76 Stimmen	---	---
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden	38 Mitglieder, davon Stadt Kamenz mit 0,881% Beteiligungsquote	2.950	11122
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	277 Mitglieder, davon Stadt Kamenz seit 31.12.2021 mit 0,0% Anteil (noch nicht ermittelbar, da umsatzabhängig)	281.640	Konto 4021
Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungs- verbandes Sachsen Marschnerstraße 37 01307 Dresden		234.550	Konto 4022

Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
--------------------	------------	--------	---------------

- EUR -

**4. Vereine und Verbände**

Förderverein Lessinggymnasium		25	11111
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen e.V.		2.890	11122
Creditreform		300	11131
Fachverband für Kommunalkassenverwalter		80	11132
Deutscher Städtetag		5.510	11162
Sächs. Städte- und Gemeindetag		17.830	11162
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)		913	11162
Kreisverkehrswacht		500	12211
Landesfachverband der Landesbeamtinnen und der Landesbeamten des Freistaates Sachsen e.V.		230	12221
Kreisfeuerwehrverband Bautzen e.V.		2.970	12601
Deutsche Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts		32	25101
Sächsischer Museumsbund		30	25101
Lessing Society		30	25101
Bundesverband Museumspädagogik		120	25101
Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.		114	25101
Neuberin-Gesellschaft e.V.		125	25101
Wissenschaftliche Buchgesellschaft		15	25101
Bundesverband Theatersammlungen in Deutschland e.V.		30	25101
Deutscher Museumsbund e.V.		130	25101
Arbeitskreis Hausforschung		150	25101
Via sacra		500	25101
Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften e. V.		160	25201
Mitteldeutsches Archivnetzwerk		250	25201
Bibliotheksverband		200	27201
BVD – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft		1.500	28101



Name und Anschrift	Mitglieder	Umlage	Produkt/Konto
--------------------	------------	--------	---------------

- EUR -

Dresdner Heidebogen e.V.		9.000	51102
DWA Gewässer-Nachbarschaften		100	55201
Kamenzer Fleischerverein e.V.		100	57101
Krabatverein		900	57501

## 7. Kassenlage, Kassenkredite, Liquiditätsentwicklung und Entwicklung des Basiskapitals

### 7.1 Kassenlage

Für die Stadt Kamenz hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Steuereinnahmen eine stabile Kassenlage entwickelt. Geplante Entnahmen aus der Liquiditätsreserve zur Finanzierung von Investitionen mussten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Gesamtkassenbestand garantiert die Finanzierung aller geplanten Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite.

### 7.2 Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen 2 Jahren soll der genehmigungsfreie Betrag des Kassenkreditrahmens nach Möglichkeit eingehalten werden (vgl. Haushaltssatzung). Die Inanspruchnahme dieses Kreditrahmens ist im mittelfristigen Planungszeitraum derzeit nicht abzusehen.

Der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 4. Oktober 2022 sieht für die Jahre 2023 und 2024 folgende Erleichterungen vor:

- Die Genehmigung des Höchstbetrages der Kassenkredite gilt für alle notwendigen Auszahlungen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Energiekrise stehen oder dem Ausgleich krisenbedingter Minderungen der Einzahlungen dienen, als erteilt.
- Es ist rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden, wenn diese Kassenkredite **nicht** ausschließlich zur Deckung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs aufgenommen werden.
- Auf gegebenenfalls erforderliche Nachweise im Zusammenhang mit der Einhaltung der Einnahmebeschaffungsgrundsätze gemäß § 73 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung darf verzichtet werden.

## 7.3 Gegenüberstellung Zinsaufwendungen und -erträge

in EUR	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Ergebnis 2027
Zinserträge aus Guthaben	5,01	50	85.000	60.000	150	150	150
Sonstige Zinsen o.ä. Erträge (z.B. aus Steuerforderungen, Dividenden etc.)	191.553,75	55.000	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200
Zinsaufwendungen für Kredite	-44.288,61	-36.900	-30.300	-38.850	-85.060	-101.220	-94.430
Sonstige Zinszahlungen (z.B. Erstattungsziinsen)	-27.207,63	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Saldo	120.062,52	-1.850,00	98.900,00	65.350,00	-40.710,00	-56.870,00	-50.080,00

Aus der Beteiligung an der KBO werden Dividenden erwartet (vgl. 1. Position 7). Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung der Zinsen und des hohen Liquiditätsbestandes ist in den Jahren 2023/2024 mit höheren Erträgen aus Zinsen zu rechnen (Geldanlagen).

## 7.4 Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln (Position 55 Finanzhaushalt)

In EUR	Stand 31.12.2021	Voraussichtl. Stand 31.12.2022	Voraussichtl. Stand 31.12.2023	Voraussichtl. Stand 31.12.2024	Voraussichtl. Stand 31.12.2025	Voraussichtl. Stand 31.12.2026	Voraussichtl. Stand 31.12.2027
Liquide Mittel	18.198.360	19.401.970	7.610.620	3.110.460	2.919.440	3.354.470	2.972.950
Gesamtkassenbestand							

Der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2021 beträgt 18.268.715,88 EUR. Dieser hat sich aufgrund der Nachbuchung der Kontobewegungen auf dem SWG-Konto gegenüber dem im Nachtrag 2022 angegebenen Wert um 70.353,12 EUR erhöht.

Der jeweils zum 31.12. ausgewiesene Gesamtkassenbestand muss auch für Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren, den Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten und zahlungswirksame Rückstellungen vorhalten.

In den Bestand am 31.12.2022 sind deshalb die Haushaltsermächtigungen (HE), die aus dem Jahr 2021 übertragen wurden sowie die am Ende des Jahres 2021 voraussichtlich noch bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten (vorläufiger Jahresabschluss 2021) eingeflossen.

Der voraussichtliche Bestand am 31.12.2022 fällt im Vergleich zu dem im Nachtrag 2022 ermittelten um voraussichtlich 1,13 Mio. EUR höher aus. Dies hängt mit zu erwartenden Gewerbesteuerermehreinzahlungen im 4. Quartal 2022 in Höhe von rund 1 Mio. EUR, die zu 60% angesetzt wurden, und dem geschätzten Abgang von nicht mehr benötigten Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von rund 530.000 EUR zusammen. Tatsächlich (nach Tagesabschluss 31.12.2022 am 04.01.2023) wurde zum 31.12.2022 ein Bestand von 19,4 Mio. EUR ermittelt. Der hohe Kassenbestand resultiert neben den oben erwähnten Mehreinzahlungen vor allem aus im Dezember eingegangenen Zuwendungen (5,9 Mio. EUR) und bis 31.12.2022 noch nicht geleisteten Investitionsauszahlungen (11,5 Mio. EUR).

Im Gesamtplan (Finanzhaushalt) sind in den Zeilen 48 und 49 die übertragenen Haushaltsermächtigungen (aus 2021 Stand 27.10.2022) angegeben. Damit wird der Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde im Bescheid zur Nachtragssatzung 2022 entsprochen, die HE im Gesamtplan Teil Finanzhaushalt darzustellen.

Die HE aus 2021 haben sich gegenüber den im Nachtrag 2022 angegebenen Werten (vgl. Punkt 9 Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2022) noch einmal verändert. Eine übertragene Einzahlungsermächtigung i.H.v. 63.000 EUR musste storniert werden, da die Einzahlung 2021 auf einem anderen Konto eingegangen ist. Zwei Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen wurden nicht bzw. zu niedrig gebildet (7.800 EUR). Bis zum endgültigen Jahresabschluss 2021 kann es weitere Korrekturen bei den HE geben. Der Saldo aus zu bildenden HE 2022 (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) wurde auf 7,542 Mio EUR geschätzt.

Neben den in o.g. Kassenbeständen bereits berücksichtigten möglichen Ein- und Auszahlungsverpflichtungen können weitere Risiken Einfluss auf den jeweiligen Zahlungsmittelbestand haben.

## 7.5 Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel

Die **Liquiditätsreserve** ist der im Haushaltsjahr verfügbare Betrag an Zahlungsmitteln aus liquiden Mitteln, der **nicht** für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie zahlungswirksamen Rückstellungen benötigt wird.

## Berechnung der Liquiditätsreserve

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 01.01. des Haushaltsjahres	<b>10.637.734</b>						
voraussichtlicher Bestand an verfügbaren Mitteln jeweils zum 01.01.		<b>18.268.363</b>	<b>19.401.670</b>	<b>7.610.620</b>	<b>3.110.460</b>	<b>2.919.440</b>	<b>3.354.470</b>
2. Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln (Zeile 47)	6.663.448	-5.743.800	<b>-4.248.930</b>	<b>-4.500.160</b>	<b>-191.020</b>	<b>435.030</b>	<b>-381.520</b>
3. Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Zeile 48)		8.219.200					
4. Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Zeile 49)		-14.261.328	-7.542.120				
5. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum 31.12.	<b>17.301.182</b>	<b>6.482.435</b>	<b>7.610.620</b>	<b>3.110.460</b>	<b>2.919.440</b>	<b>3.354.470</b>	<b>2.972.950</b>
6. <i>Vortrag aus Nr. 12 Vorjahr</i>		-306.780	0	0	0	0	0
<u>Forderungen</u>							
7. <i>offene Forderungen (Stand 30.06.2021)</i>	1.843.483	600.000					
<u>Verbindlichkeiten</u>							
8. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Stand 30.06.2021)</i>	-1.582.595	530.000					
9. <i>Sonstige Risiken (weitere Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw.) (Stand 30.06.2021)</i>	-303.231						
<u>Zurückzuhalten sind:</u>							
10. <i>Rückzahlung von Fördermitteln (SEM Kamenz-West -&gt; nach Endabrechnung) (30.06.2021)</i>	-264.437						
11. <b>voraussichtlich frei verfügbare Mittel jeweils zum 31.12.</b>	<b>16.994.402</b>	<b>7.305.655</b>	<b>7.610.620</b>	<b>3.110.460</b>	<b>2.919.440</b>	<b>3.554.470</b>	<b>2.972.950</b>
12. <i>Differenz Nr. 11 abzüglich Nr. 5 als Vortrag für das Folgejahr</i>	-306.780		0	0	0	0	0

## 7.6 Entwicklung des Basiskapitals

Das Basiskapital der Stadt Kamenz beträgt zum 31.12.2018 (Jahresabschlüsse Stadt Kamenz und Schönteichen zusammen) 75.588.626,53 EUR. Selbst bei vollständiger Verrechnung der Differenz aus Altabschreibung und Altsonderposten mit dem Basiskapital bleibt die voraussichtliche Höhe über dem gesetzlich vorgeschriebenen eingriffssicheren Drittel des Basiskapitals (25.539.122,42 EUR). Die Entwicklung des Basiskapitals ist aufgrund der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 nicht darstellbar.

## 8. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

### Übersicht zum Finanzierungsplan

(Angaben in EUR)	Vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen lt. mittelfristiger Finanzplanung	0,00	0	0	0	1.000.000	0	0
<i>nachrichtlich: Umschuldungen</i>	<i>0,00</i>	<i>845.000</i>	<i>0</i>	<i>345.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Schuldenstand am 31.12.</b>	<b>2.775.443,45</b>	<b>2.378.773</b>	<b>2.010.973</b>	<b>1.649.373</b>	<b>4.254.563</b>	<b>3.829.753</b>	<b>3.406.443</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>163</b>	<b>140</b>	<b>118</b>	<b>214</b>	<b>249</b>	<b>224</b>	<b>199</b>
Einwohner per 31.12. des Vorjahres (2022 – 2027 prognostizierter Einwohnerstand)	16.998	16.985	17.010	17.036	17.062	17.088	17.114
Zinsen	44.288,61	36.900	30.300	38.850	85.060	101.220	94.430
Ordentliche Tilgung	488.856,48	396.600	367.800	361.600	394.810	424.810	423.310
Außerordentliche Tilgung	0	70	0	0	0	0	0
<b>Schuldendienst gesamt:</b>	<b>533.145,09</b>	<b>433.570</b>	<b>398.100</b>	<b>400.450</b>	<b>479.870</b>	<b>526.030</b>	<b>517.740</b>

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt Ende 2023 rund 5,5Jahre und erhöht sich durch neue Kreditaufnahmen bis Ende 2025 voraussichtlich auf 10,7 Jahre.

## 9. Produktplan

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
1	111		Verwaltungssteuerung und -service
	121		Statistik und Wahlen
	122		Ordnungsangelegenheiten
	126		Brandschutz
		12601	Brandschutz
	128		Katastrophenschutz
2	211		Grundschulen
		21111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
	243		Sonstige schulische Aufgaben
	312		Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)
	315		Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
	331		Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Übernahme des Elternanteils durch die Kommune)
	362		Jugendarbeit
	365		Tageseinrichtungen für Kinder
		36511	Eigene Tageseinrichtungen für Kinder
	366		Einrichtungen der Jugendarbeit
	367		Sonstige Einrichtungen
	421		Förderung des Sports
		42101	Förderung des Sports
	424		Sportstätten
	42401	Sportstätten	
3	251		Wissenschaft und Forschung
		25101	Städtische Sammlungen
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
	272		Bibliotheken
3	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilhaushalt	Produktgruppe	Schlüsselprodukt	Bezeichnung
		28101	Kulturzentren
	571		Wirtschaftsförderung
		57101	Wirtschaftsförderung
	573		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
	575		Tourismus
		57501	Tourismus
4	511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		51102	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Dorferneuerung
		51103	nachhaltige Stadtentwicklung
	512		Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
	521		Bau- und Grundstücksordnung
	523		Denkmalschutz und -pflege
	541		Gemeindestraßen
		54101	Bereitstellung und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen u. Plätzen
	542		Kreisstraßen
	543		Staatsstraßen
	545		Straßenreinigung und Winterdienst
	546		Parkeinrichtungen
	547		ÖPNV
	551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		55101	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege
	552		Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
	553		Friedhofs- und Bestattungswesen
	554		Naturschutz und Landschaftspflege
	555		Land- und Forstwirtschaft
561		Umweltschutzmaßnahmen	
5	531		Versorgung Elektrizität
	532		Versorgung Gas
	533		Versorgung Wasser

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Schlüssel- produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
	538		Abwasserentsorgung
	611		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613		Abwicklung der Vorjahre